

# Bundesbeschluss

Entwurf

## zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten und zum Landwirtschaftsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten

vom

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 14. Februar 2001<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

### Art. 1

<sup>1</sup> Es werden genehmigt:

- a. das Freihandelsabkommen vom 27. November 2000 zwischen den EFTA-Staaten und den Vereinigten Mexikanischen Staaten, samt Schlussakte und Verständigungsprotokoll (Anhang 1);
- b. das Landwirtschaftsabkommen vom 27. November 2000 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten (Anhang 2).

<sup>2</sup> Der Bundesrat wird ermächtigt, die Abkommen zu ratifizieren.

### Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Staatsvertragsreferendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BB1 2001 1850